



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 8. Januar 2019

Inhaltsübersicht:

- Gemeindeversammlung vom 28. November 2019, 20.00 Uhr
- Aus dem Gemeinderat:
 - Schulhaus-/Spielplatzordnung
 - Brunnenmeister
- Aus dem Gemeindehaus:
 - reduzierte Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
 - Wasserqualität
 - Papiersammlungen 2019
 - Heureka – Informationsplattform für Brandschutz
 - neuer Altersbeauftragter
 - Feuerbrand-Nachrichten
 - bfu Sicherheitstipp
 - Mittelung der Feuerwehr Konolfingen
 - Gemeinde Tageskarten
 - Wald Schweiz: Hinweise zur Holzerei-Saison
 - Kirchliche Mitteilungen / Anlässe
 - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
- Vereine / Anlässe
 - Adventsfenster (Heftmitte)
 - Winterprogramm Freimettigen-Frauen
 - Gemischer Chor Freimettigen: Singsaison
 - Altjahrsabe



Ferien Weihnachten 2018 / Neujahr 2019

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Montag, 24. Dezember 2018 – Mittwoch, 2. Januar 2019

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten,
Herr Arthur Vifian, Haslistrasse 3, 3510 Freimettigen. Tel. Privat 031 791
16 05, Mobile 079 651 02 33. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr, Schulhaus Freimettigen

Traktandenliste

1. Jungbürgerehrung
2. Wahl eines Gemeinderatsmitglieds
3. Reglemente:
 - Spezialfinanzierung Vorfinanzierung
Verwaltungsvermögen
 - Spezialfinanzierung Werterhalt
Liegenschaften Finanzvermögen
4. Schulhaus: Fassadensanierung Süd-
seite / Kreditgenehmigung
5. Schulhausplatz: Neugestaltung Spiel-
platz / Kreditgenehmigung
6. Budget 2019: Beratung und Genehmi-
gung, Festsetzen der Steueranlage und
der Liegenschaftssteuer
7. Orientierungen und Verschiedenes

Alle seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen bis 26. November 2018 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Jungbürgerehrung

Zu Beginn der Gemeindeversammlung werden die Jungbürger von Freimettigen geehrt. Den anwesenden Jungbürgern werden der Bürgerbrief und ein Präsent übergeben.

2. Wahl eines Gemeinderatsmitglieds

Frau Ursula Neuenschwander, Gemeinderätin seit 2010, hat auf Ende 2018 demissioniert. Frau Neuenschwander hatte das Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit inne. Unter Ihrer Leitung konnten die Gemeindefinanzen in den vergangenen Jahren stabil gehalten werden. Der Gemeinderat dankt Frau Neuenschwander bestens für ihren langjährigen Einsatz zu Gunsten unserer Gemeinde und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Gestützt auf Art. 50 des Organisationsreglementes gibt der Gemeinderat einen oder mehrere Wahlvorschläge ab. Die an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Wählbar sind alle in der Gemeinde stimmberechtigten Personen.

Als Nachfolgerin von Frau Neuenschwander schlägt der Gemeinderat Herr Dieter Friedli, Bergackerstrasse 8, zur Wahl vor. Herr Friedli ist 37-jährig und lebt mit seiner Familie seit sechs Jahren in Freimettigen. Er leitet einen Familienbetrieb im Bereich Anlagenbau. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird er sich persönlich vorstellen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Herr Dieter Friedli für die Amtsdauer von vier Jahren (2019 – 2022) in den Gemeinderat zu wählen.

3. Reglemente:

- **Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen**
- **Spezialfinanzierung Werterhalt Finanzvermögen**

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells im Jahr 2016 hat sich einiges verändert. So ist es nicht mehr erlaubt, bei guten Rechnungsabschlüssen zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Stattdessen muss ein Teil des Bilanzüberschusses in eine finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Eine Auflösung dieser Reserve ist dann nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die neu erarbeiteten Reglemente bezwecken die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von aperiodischen Unterhaltsarbeiten und die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, bzw. für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an den Wohnungen im Finanzvermögen.

Die Einlagen in die jeweilige Spezialfinanzierung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Freimettigen. Das heisst, dass z.B. in einem Jahr mit Ertragsüberschuss eine Einlage getätigt wird.

So kann umgangen werden, dass der Überschuss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss. Zudem können so in guten Geschäftsjahren die künftigen Investitionen teilweise vorfinanziert werden.

Der Bestand dieser Spezialfinanzierungen wird nicht verzinst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Reglemente zu genehmigen:

- Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
- Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen

4. Schulhaus: Fassadensanierung Südseite / Kreditgenehmigung

Die Schindelfassade auf der Südseite des Schulhauses ist renovationsbedürftig. Einzelne Schindeln sind lose bzw. fehlen bereits seit einiger Zeit. Bei starkem Regen ist auch schon Wasser in die Räumlichkeiten eingetreten. Zudem bietet die defekte Fassade keinen schönen Anblick. Der Gemeinderat möchte deshalb die Fassade sanieren lassen. Die erwarteten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Fassadenverkleidung	Fr. 18'200.20
Anpassung Fenster	Fr. 14'647.20
Malerarbeiten	Fr. 11'716.20
Unvorhergesehenes 15 %	Fr. 6'684.55
Total erwartete Kosten	Fr. 51'248.15

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung und muss über die Dauer von 25 Jahren abgeschrieben werden. Der jährliche Abschreibungssatz beträgt somit 4 %, ausmachend Fr. 2'050.00 ab Fertigstellung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 52'000.00 zu genehmigen.

5. Schulhausplatz: Neugestaltung Spielplatz: Kreditgenehmigung

Der Schulhausplatz und der Spielplatz beim Kindergarten erfreuen sich grosser Beliebtheit. Einerseits werden diese Aussenräume rege während dem Schulbetrieb genutzt und andererseits bilden die beiden Plätze einen beliebten Treffpunkt für unsere jüngeren Gemeindebürger. Die vorhandenen Installationen entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Schulkommission ist deshalb an den Gemeinderat gelangt mit der Bitte, verschiedene Optimierungsmöglichkeiten und deren Finanzierung zu prüfen.

Im Moment liegen zwei Richtofferten mit je einer Neugestaltungsvariante vor. Beide Vorprojekte sehen den Rückbau des Recks wie des Klettergerüsts vor. Stattdessen könnte eine Kletterkombination sowie eine Vogelnestschaukel installiert werden. Zudem ist es ein Wunsch der Schule, dass eine Sitzgelegenheit in Form einer Arena geschaffen wird, damit der Unterricht zum Teil auch draussen stattfinden könnte.

Bei den vorliegenden Projekten handelt es sich vorerst um mögliche Varianten. Diese werden in den nächsten Wochen noch gemeinsam mit der Schulkommission, Lehrerschaft und Hauswartin besprochen werden.

Die Richtofferten bewegen sich zwischen Fr. 65'000.00 und Fr. 81'000.00. Allenfalls kann noch mit finanziellen Beiträgen aus dem Sportfonds und aus dem EvK-Fonds gerechnet werden. Der Kreditbeschluss muss jedoch brutto erfolgen, da für allfällige Beiträge noch keine Zusicherungen vorliegen.

An Folgekosten ist mit jährlichen Abschreibungen von 4 % des Investitionsbetrages zu rechnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 zu genehmigen.

6. Budget 2019: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer



Das Budget 2019 schliesst wie folgt ab:

Gesamthaushalt

Gesamtaufwand Fr. 1'713'350.00
Gesamtertrag Fr. 1'648'500.00

Aufwandüberschuss Fr. 64'850.00
=====

Allgemeiner Haushalt

Gesamtaufwand Fr. 1'528'900.00
Gesamtertrag Fr. 1'472'900.00

Aufwandüberschuss Fr. 56'000.00
=====

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden. Per Ende 2019 wird der Bilanzüberschuss noch rund Fr. 283'500.00 betragen, was ca. 6 Steueranlagezehnteln entspricht. Der empfohlene Wert liegt bei mind. 3 Steueranlagezehnteln.

Gemäss Finanzplan 2019 – 2023 ist in den kommenden Jahren mit weiteren Defiziten in ähnlicher Höhe zu rechnen.

Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das Budget 2019 basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteueranlage (unverändert)	1.80 Einheiten
Hundetaxe (unverändert)	Fr. 70.00 pro Hund
Liegenschaftssteuer (unverändert)	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Kehrichtgrundgebühr (unverändert)	Fr. 80.00 pro Haushalt / Betrieb
Grüingutpass (unverändert)	Fr. 30.00
Containerplomben (unverändert)	Fr. 47.50 / Stück
Sackgebühren (unverändert)	gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)
Abwasserentsorgung (unverändert) (exkl. MWST)	Fr. 2.90 / m ³ , Grundgebühr: Fr. 4.00/ BW im Wohnbereich Fr. 4.00 / BW übrige Regenabw.: Fr. 50.00 / 0 – 50 m ² Fr. 85.00 / 51 – 251 m ² Fr. 170.00 / 251 – 500 m ² Fr. 35.00 / 100 m ² ab 501 m ²
Wasserversorgung (Senkung)	Fr. 1.50 / m ³ , Grundgebühr: Fr. 2.00 / BW im Wohnbereich Fr. 1.00 / BW übrige Löschgebühr: Fr. 175.00 / bew. Gebäude

Zusammenzug Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung (Gesamtgemeinde)

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Funktionale Gliederung	Fr. 1'713'350.00	Fr. 1'713'350.00	Fr. 1'649'550.00	Fr. 1'649'550.00	Fr. 1'619'988.90	Fr. 1'619'988.90
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	Fr. 226'150.00	Fr. 21'400.00 Fr. 204'750.00	Fr. 221'550.00	Fr. 19'050.00 Fr. 202'500.00	Fr. 218'289.91	Fr. 17'945.85 Fr. 200'344.06
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	Fr. 65'750.00	Fr. 42'000.00 Fr. 23'750.00	Fr. 53'700.00	Fr. 41'300.00 Fr. 12'400.00	Fr. 48'755.75	Fr. 39'310.80 Fr. 9'444.95
2 Bildung Nettoergebnis	Fr. 569'700.00	Fr. 135'600.00 Fr. 461'100.00	Fr. 515'400.00	Fr. 115'000.00 Fr. 400'400.00	Fr. 473'377.41	Fr. 118'113.40 Fr. 355'264.01
3 Kultur, Sport + Freizeit, Kirche Nettoergebnis	Fr. 7'050.00	Fr. 0.00 Fr. 7'050.00	Fr. 7'050.00	Fr. 0.00 Fr. 7'050.00	Fr. 6'308.80	Fr. 0.00 Fr. 6'308.80
4 Gesundheit Nettoergebnis	Fr. 2'800.00	Fr. 0.00 Fr. 2'800.00	Fr. 3'000.00	Fr. 0.00 Fr. 3'000.00	Fr. 2'306.15	Fr. 0.00 Fr. 2'306.15
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	Fr. 377'600.00	Fr. 300.00 Fr. 377'300.00	Fr. 381'900.00	Fr. 300.00 Fr. 381'600.00	Fr. 357'499.55	Fr. 338.80 Fr. 357'160.75
6 Verkehr + Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	Fr. 83'350.00	Fr. 2'500.00 Fr. 80'850.00	Fr. 92'950.00	Fr. 2'200.00 Fr. 90'750.00	Fr. 114'498.35	Fr. 5'962.85 Fr. 108'535.50
7 Umweltschutz + Raumordnung Nettoergebnis	Fr. 230'750.00	Fr. 184'450.00 Fr. 46'300.00	Fr. 234'800.00	Fr. 194'850.00 Fr. 39'950.00	Fr. 247'203.95	Fr. 195'734.40 Fr. 51'469.55
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	Fr. 2'400.00 Fr. 17'200.00	Fr. 19'600.00	Fr. 2'400.00 Fr. 18'200.00	Fr. 20'600.00	Fr. 1'750.50 Fr. 17'145.50	Fr. 18'896.00
9 Finanzen + Steuern Nettoergebnis	Fr. 120'800.00 Fr. 1'186'700.00	Fr. 1'307'500.00	Fr. 136'800.00 Fr. 1'119'450.00	Fr. 1'256'250.00	Fr. 149'998.53 Fr. 1'073'688.27	Fr. 1'223'686.80

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Budget 2019</u>	<u>Budget 2018</u>	<u>Rechnung 2017</u>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 1'671'450.00	Fr. 1'592'100.00	Fr. 1'543'077.07
Betrieblicher Ertrag	Fr. 1'541'800.00	Fr. 1'505'100.00	Fr. 1'532'872.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 129'650.00 -	Fr. 87'000.00-	Fr. 10'204.62 -
Finanzaufwand	Fr. 30'500.00	Fr. 48'300.00	Fr. 27'425.10
Finanzertrag	Fr. 71'500.00	Fr. 70'900.00	Fr. 73'447.35
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 41'000.00	Fr. 22'600.00	Fr. 46'022.25
Operatives Ergebnis	Fr. 88'650.00 -	Fr. 64'400.00 -	Fr. 35'817.63
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 35'798.33
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 23'800.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 23'800.00	Fr. 0.00	Fr. 35'798.33 -
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 64'850.00 -	Fr. 64'400.00 -	Fr. 19.30

Investitionsrechnung

<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Budget 2019</u>	<u>Budget 2018</u>	<u>Rechnung 2017</u>
Investitionsausgaben	Fr. 131'500.00	Fr. 52'500.00	Fr. 39'352.30
Investitionseinnahmen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr. 131'500.00	Fr. 52'500.00	Fr. 39'352.30

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung hat sich aufgrund der Einnahmen aus Anschlussgebühren sowie tieferen Beiträgen an den Wasserverbund Kienental in den letzten Jahren ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt. Die Gebühren werden deshalb auf das Gebührenjahr 2018/19 erneut gesenkt.

Die Wasserrechnung bleibt dadurch zwar leicht defizitär, was aber aufgrund der vorhandenen Reserven absolut tragbar ist.

Abwasserentsorgung

In der Spezialfinanzierung Abwasser hat sich in den vergangenen Jahren ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt aufgrund eingegangener Anschlussgebühren. Der Gemeinderat hat deshalb die Gebühren ab 01.10.2016 gesenkt, was sich erstmals in der Rechnung 2017 niederschlug. Die kleinen Defizite können durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Die Einlage in den Wiederbeschaffungswert wurde im Budgetjahr von 70% auf 80% erhöht, hinsichtlich der voraussichtlichen Investitionen an den Gemeindeverband ARA. Gleichzeitig kann so ebenfalls der Bestand Rechnungsausgleich etwas reduziert werden.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfall war in den vergangenen Jahren defizitär. Der Leistungsdeckungsgrad lag nur bei 71 %. Deshalb hat der Gemeinderat die Gebühren ab 01.01.2017 erhöht. Die Rechnung schliesst immer noch mit einem kleinen Aufwandüberschuss. Dieser kann jedoch in den nächsten Jahren über die vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Die Entschädigung für das Altpapier ist sehr rückläufig. Demgegenüber stehen aber wieder etwas höhere Einnahmen aus den Sack- und Markengebühren.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 – fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 1'713'350.00	Fr. 1'648'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 64'850.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'528'900.00	Fr. 1'472'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. 56'000.00
SF Wasserversorgung	Fr. 40'900.00	Fr. 35'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. 5'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 100'400.00	Fr. 97'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 3'400.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 43'150.00	Fr. 42'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. 450.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Aus dem Gemeinderat

Schulhaus-/Spielplatzordnung

Anwohner haben den Gemeindebehörden von diversen Vorfällen auf dem Schulhausplatz berichtet. Insbesondere wurde beobachtet, wie etliche unbeaufsichtigte schulpflichtige Kinder auf dem Pausenplatz randalierten. Daraus resultierten auch Sachbeschädigungen, die die Anwohner in Eigenregie selbst behoben haben. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Es sei in Erinnerung gerufen, dass für die Nutzung des Schulhausplatzes und des Spielplatzes seit 2009 eine Verordnung besteht. Diese wurde aufgrund der Vorfälle nun bei den Liegenschaften wieder gut sichtbar angebracht. Wir weisen hier auf die wichtigsten Punkte hin:

Ausserhalb des Schulunterrichts liegt die Verantwortung für die minderjährigen Schulhaus- und Spielplatzbenützer vollumfänglich bei den Eltern.

Die Eltern haften insbesondere für Schäden an der Anlage und Gebäuden, die fahrlässig oder mutwillig verursacht werden.

Von 12.00 – 13.00 Uhr ist die Mittagsruhe einzuhalten.

Auf den Plätzen ist Ordnung zu halten. Den Anordnungen der Lehrerschaft

und der Hauswarte ist jederzeit Folge zu leisten.

Sollte sich die Situation nicht umgehend verbessern, werden die Behörden rechtliche Massnahmen ergreifen.

Brunnenmeister Freimettigen

Brunnenmeister Frédy Michel wird per Ende Jahr – nach 30 Jahren im Dienst – sein Amt in jüngere Hände übergeben.

Der Gemeinderat dankt Frédy Michel für seinen langjährigen Einsatz zum Wohle der Öffentlichkeit und wünscht ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Als neuer Brunnenmeister ab 2019 konnte Herr Stephan Schüpbach, Dorfstrasse 26 gewählt werden. Wir heissen Herr Schüpbach im Dienst der Gemeinde Freimettigen willkommen und wünschen ihm bei seiner neuen Aufgabe viel Freude und Befriedigung.

Aus dem Gemeindehaus

Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen ist der Wasserverbund Kiental zuständig. Am 18.07.2018 wurde das Wasser im öffentlichen Verteilnetz durch ein zertifiziertes Labor untersucht. Das Trinkwasser der Dorfbrunnen wurde am 10.04.2018 geprüft. Nachstehend die Ergebnisse:

	Öffentliche Versorgung	Dorfbrunnen
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei	Aerobe Keimzahl / ml: 1
Gesamthärte	38.5° fH (hartes Wasser)	nicht bestimmt
Nitratgehalt	17.7 mg/l	25 mg/l
E-coli pro 100 ml	Null	Null
Enterokokken pro 100 ml	Null	Null

Die Ergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Weitere Auskünfte zur öffentlichen Versorgung: www.waki.ch / Tel. 031/790 39

Reduzierte Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Ab sofort und bis auf Widerruf ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Montag	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr

Besten Dank für das Verständnis.

Papiersammlungen 2019

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.



Abfuhrdaten 2019

Donnerstag, 31.01.2019
Donnerstag, 28.02.2019
Donnerstag, 28.03.2019
Donnerstag, 30.04.2019
Donnerstag, 28.05.2019
Donnerstag, 27.06.2019
Donnerstag, 30.07.2019
Donnerstag, 29.08.2019
Donnerstag, 26.09.2019
Donnerstag, 31.10.2019
Donnerstag, 28.11.2019
Donnerstag, 19.12.2019

Heureka – Informationsplattform für Brandschutz

«Heureka» ist die Infoplattform für Brandschutz der Gebäudeversicherung Bern (GVB). Planer und Architekten finden auf «Heureka» alle Informationen zum Brandschutz für überschaubare Bauvorhaben – einfach und verständlich.

«Heureka» ist **schweizweit gültig**. Besonderheiten, die spezifisch im **Kanton Bern** gelten, sind als solche gekennzeichnet.

Gesetze und Vorschriften sowie die Brandschutzmerkblätter für den Kanton Bern finden Sie unter folgendem Link: <https://www.gvb.ch/de/expertenwissen-zum-brandschutz/gesetzlicher-brandschutz/gesetze-vorschriften-und-formulare/>.

Rechtliche Bestimmungen

Die Ausführungen auf Heureka basieren auf den Brandschutzvorschriften der VKF, ergänzt mit spezifischen Bestimmungen für den Kanton Bern. Die Inhalte wurden mit der grössten Sorgfalt erstellt, die GVB übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Haftung aus welchem Rechtsgrund auch immer, insbesondere für indirekte Schäden und Folgeschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Rechtlich verbindlich sind die Brandschutznorm und die Brandschutzvorschriften der VKF.

Neuer Altersbeauftragter der Region Konolfingen

Im Rahmen des neuen Altersleitbildes der Region Konolfingen wurde in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Region Emmental-Oberaargau eine Teilzeitstelle "Altersbeauftragte/r" geschaffen. Seit Juli 2018 ist Samuel Hagnauer als Altersbeauftragter im Amt. Er arbeitet bei der Pro Senectue Kanton Bern als Projektleiter in der Gemeinwesenarbeit (GWA) und ist nun neu als Altersbeauftragter regelmässig in Konolfingen und den angrenzenden Gemeinden Häutligen, Freimettigen und Niederhünigen unterwegs. Das Büro des Altersbeauftragten ist auf der Beratungsstelle der Pro Senectute Konolfingen.

Kontakt

Samuel Hagnauer
Bernstrasse 1
Postfach 171
3510 Konolfingen
altersbeauftragter@konolfingen.ch
Tel. 031 790 00 10

Büro

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen
konolfingen@be.prosenectute.ch
Tel. 031 790 00 10



Der Feuerbrand ist in unserer Region aktuell

1. Ausgangslage

Unsere Kontrollen sind diesen Herbst teilweise besonders anspruchsvoll gewesen. Die lange, grosse Trockenheit hat den Pflanzen teilweise einen grossen Stress gemacht. Die Blätter sind wegen der Trockenheit vielfach sehr früh in den Herbstzustand übergegangen. Die Früchte sind sehr früh, teilweise notreif geworden. Das alles hat uns Kontrolleure sehr gefordert, damit wir eine eventuelle Infektion nicht übersehen haben.

Dieses Jahr haben wir keine neuen Feuerbrandinfektionen gefunden.

Wenn wir nächstes Frühjahr sehr aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

2. Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiterverbreitet wird.

3. Weitere Informationen

Wir werden Sie im Frühjahr 2019 informieren, wie es mit dem Feuerbrand und dessen Kontrolle weitergeht.

4. Besten Dank für die gute Zusammenarbeit

Wir sind darauf angewiesen, dass die Leute ihre Pflanzen selber anschauen und uns bei Unklarheiten benachrichtigen. Viele Leute erwarten unseren Besuch, um mit uns ihre Liegenschaft zu begehren. Wir konnten die Kontrollen überall effizient durchführen.

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist sehr gut. Wir bedanken uns bestens!

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins 2019.

Ihr Feuerbrandteam

Sicher stehen – sicher gehen

Mit zunehmendem Alter nehmen Muskelkraft und Gleichgewichtsfähigkeit immer mehr ab. Dies hat Folgen: Rund 280 000 Menschen stürzen jährlich in der Schweiz und müssen deswegen ambulant oder stationär behandelt werden. Dank einfachem Training lassen sich jedoch viele Stürze vermeiden.

Tipps

- Überprüfen Sie Ihr Zuhause auf Stolperfallen und andere bauliche Hindernisse.
- Versehen Sie Treppen mit Handläufen und markieren Sie Treppenstufen.
- Verwenden Sie Gehhilfen nach Absprache mit Fachpersonen.
- Lassen Sie Ihr Sehvermögen regelmässig überprüfen.
- Halten Sie sich mit Gleichgewichtstraining und Übungen zu Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit fit.
- Achten Sie auf eine ausgewogene Ernährung und genügend Bewegung im Alltag.
- Tragen Sie im Haus und ausserhalb des Hauses geeignete Schuhe.

Kampagne «sicher stehen – sicher gehen»

Die bfu, Pro Senectute und Gesundheitsförderung Schweiz haben mit zwei Fachpartnern die Kampagne «Sicher stehen – sicher gehen» lanciert. Auf www.sichergehen.ch finden sich über 1500 Kurse und Übungen in drei Trainingsprogrammen und unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen für zu Hause – damit ältere Erwachsene länger mobil und unabhängig bleiben

Verkehr ist nichts für zwielichtige Gestalten

In der Dämmerung und in der Nacht ist das Unfallrisiko dreimal höher als am Tag. Bei nächtlichem Regen, Schnee oder Gegenlicht steigt es bis auf das Zehnfache. Aber nicht nur in der Nacht, auch tagsüber ist es wichtig, gut sichtbar zu sein. Reflektierende Kleidung und Accessoires sowie funktionierende Velolichter reduzieren das Unfallrisiko um die Hälfte.

Fall auf, aber richtig!

Der einfachste Weg zu mehr Sicherheit ist mehr Sichtbarkeit. Dunkel gekleidete Velofahrer und Fussgänger erkennt man erst in 25 Meter Entfernung. Helle Kleidung und

Signal- oder Neonfarben verbessern die Sichtbarkeit bereits auf 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf 140 Meter.

Mehr Distanz bedeutet mehr Zeit zum Reagieren – jeder zweite Unfall könnte mit nur einer Sekunde mehr Reaktionszeit vermieden werden.

Den Haushalt unter die Lupe nehmen mit der «Checkliste sicherer Haushalt»

In der Schweiz ereignen sich im Haushalt jedes Jahr über eine halbe Million Unfälle. Das muss nicht sein! Die «Checkliste sicherer Haushalt» (www.bestellen.bfu.ch) hilft Ihnen, die Gefahren im Haushalt zu erkennen und gibt Ihnen wertvolle und einfach umsetzbare Tipps zur Erhöhung Ihrer Sicherheit. Sie finden in der Liste Informationen zu den Themen Sturzgefahren, Glas und Messer, Feuer und Hitze, Elektrizität, Geräte und Maschinen, Gifte, Chemikalien, Waffen sowie Kleingewässer. Prüfen Sie Ihren Haushalt auf Herz und Nieren und lassen Sie die Sicherheit Einzug halten, um unnötige Unfälle zu vermeiden.

Tipps

- Einfache Massnahme – grosse Wirkung: Drehen Sie eine hellere Glühlampe ein, beseitigen Sie Stolperfallen und schliessen Sie Gifte und Medikamente weg.
- Gehen Sie die «Checkliste sicherer Haushalt» Schritt für Schritt durch und überprüfen Sie Ihren Haushalt auf Sicherheit.
- Planen Sie die Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen mit einem Aktionsplan. Ein Beispiel dazu finden Sie in der Checkliste.
- Ziehen Sie bei der Umsetzung der Massnahmen bei Bedarf eine Fachperson (z. B. Elektriker) bei.
- Wenden Sie sich bei grösseren baulichen Veränderungen an einen Architekten oder die Hausverwaltung.
- Wiederholen Sie die Überprüfung regelmässig; besonders dann, wenn sich Ihre Wohnsituation verändert sowie bei jedem Umzug.

Christian Moser
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15 E-Mail: msck@bluewin.ch



FEUERWEHR KONOLFINGEN

Alle Jahre wieder rückt die Feuerwehr in der Vorweihnachtszeit, während Weihnachten und über Neujahr zu vermeidbaren Wohnungs- und Hausbränden aus. Jahr für Jahr kommt es über die Festtage in Schweizer Stuben zu über tausend Brandunfällen. Sachschäden werden in der Regel durch eine Versicherung übernommen. Personenschäden mit Todesfolge kann keine Versicherung wiedergutmachen. Unbeaufsichtigte Adventskränze, Kerzen und Weihnachtsbäume sind in erster Linie dafür verantwortlich. Allein durch unvorsichtigen Umgang mit Kerzen entstehen jährlich Schäden um die 30 Millionen Franken.

Mit einfachen Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln können Sie die Brandgefahren auf ein Minimum reduzieren.

Befolgen Sie unsere Tipps und feiern Sie ein sicheres Weihnachtsfest:

- Lassen Sie niemals Kerzen unbeaufsichtigt brennen
- Brennende Kerzen sind ausser Reichweite, mindestens 30 cm, von allen brennbaren Materialien und nie in der Nähe von spielenden Kindern zu platzieren
- Feuerzeuge und Zündhölzer sind vor Kinderhänden geschützt aufzubewahren
- Weihnachtsbäume müssen einen festen Stand haben, füllen Sie am besten den Baumständer mit Wasser
- Kerzenhalter für den Weihnachtsbaum müssen sich gut am Baum befestigen lassen und der Kerze sicheren Halt geben
- Elektrische Lichterketten sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu überprüfen
- Stellen Sie während der Feier einen gefüllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit neben den Weihnachtsbaum. Bei Brandgeruch oder kleiner Rauchentwicklung die kritische Stelle mit dem ins Wasser getauchten Handwischer kräftig besprühen

Falls trotz den getroffenen Sicherheitsmassnahmen ein Brand ausbrechen sollte, gilt der gleiche Grundsatz wie das ganze Jahr hindurch:

1. Alarmieren

- Feuerwehr alarmieren - Telefon-Nr. 118
- Gefährdete Personen warnen

2. Retten

- Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum retten
- Fenster und Türen schliessen
- Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten

3. Löschen

- Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen
- Eintreffende Feuerwehr einweisen

Rekrutierung neuer Angehöriger der Feuerwehr Konolfingen

Sind Sie bereit Kurse und Ausbildungen zu besuchen, sich langfristig für den aktiven Feuerwehrdienst zu engagieren. Ihre Familie ist über die zeitliche Belastung informiert und zeigt sich einverstanden. Motivation, Kameradschaft, Toleranz, Zuverlässig- und Teamfähigkeit, Loyalität und Verantwortungsbewusstsein sind für Sie keine Fremdwörter? **Egal ob Mann oder Frau, wir heissen Sie willkommen.**

Unsere Hauptaufgaben bestehen aus:

Rettung von Mensch und Tier. Die Brandbekämpfung mittels Atemschutzgerät ist bei uns Standard. Bei Überschwemmungen, Stürmen und Erdbeben stehen wir mit den erforderlichen Gerätschaften bereit.

Weiter Informationen und Bilder der Feuerwehr Konolfingen finden Sie auch unter www.konofire.ch.

Interessierte melden sich bei: michael.gfeller@konofire.ch oder 079 317 85 06 – gerne steht Ihnen unser Feuerwehrkommandant für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Die Feuerwehr am Chonufinger Weihnachts-Märit

Am Freitag, 30. November 2018 ab 15.00 Uhr ist es wieder soweit. Alt und Jung trifft sich zum stimmungsvollen Einkaufen und gemütlichen Beisammensein bei der reformierten Kirche Konolfingen. Die Feuerwehr Konolfingen wird auch dieses Jahr am Chonufinger Weihnachts-Märit teilnehmen. Mit wertvollen Informationen sowie Bilder und Videos aus dem Alltag der Feuerwehr präsentieren wir uns der Bevölkerung. Gegen die Unterkühlung serviert Ihnen der Feuerwehrverein gerne einen Kaffee, Tee oder das berühmte „Führwehr – Kafi“.

Wir würden uns freuen Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit – wir sind für Sie da, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

Ihre Regio Feuerwehr Konolfingen

Gemeinde Tageskarten

Die Gemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen und Niederhünigen verfügen zusammen über 8 Gemeinde-Tageskarten, welche die Gemeinde Konolfingen verwaltet.

Die Tageskarten sind am jeweiligen Tag ab 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr am Folgetag gültig. Der Gültigkeitsbereich der Gemeinde-Tageskarte ist identisch mit dem des normalen Generalabonnements (GA). Das heisst, die Tageskarte kann zum Teil auch für Schifffahrten und Bergbahnen benützt werden. Weitere Informationen diesbezüglich erhalten Sie beim Bahnschalter in Konolfingen.

Die Tageskarten können auch ohne Halbtax zum gleichen Preis bezogen werden.

Reservierbar sind die Tageskarten bei der Gemeinde Konolfingen per Telefon, am Schalter oder auf der Homepage. Wenn die Tageskarten online reserviert werden, besteht die Möglichkeit auf Onlinebezahlung mit anschliessender postalischen Zustellung (Versandkosten pro Tageskarte: Fr. 1.00). Die Tageskarten können aber auch bei Onliner Reservierung am Schalter abgeholt werden.

Die Reservation kann von Personen mit Wohnsitz in den vier Gemeinden frühestens einen Monat im Voraus, bei auswärtigen Personen zwei Wochen getätigt werden. Pro Person und Tag können höchstens zwei Tageskarten reserviert werden.

Preis pro Tageskarte: Fr. 43.00

Preis pro Tageskarte bei Versand:

Fr. 44.00

Last-Minute Tageskarten

Als Last-Minute Tageskarten gelten: Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab 14:00 Uhr für den unmittelbar folgenden Tag zum Last-Minute-Angebot abgegeben. Der Last-Minute-Preis gilt auch für den nachfolgenden Tag, wenn die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist, zum Beispiel Sonntag, Montag, Feiertage. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige gleich.

Die Last-Minute Tageskarten können ab 14:00 Uhr telefonisch, per Online-Schalter oder direkt am Schalter reserviert werden. Die Last-Minute Tageskarten können ausschliesslich am Schalter der Gemeinde Konolfingen abgeholt werden. Es werden keine Last-Minute Tageskarten per Post versendet.

Preis Last-Minute Tageskarte Fr. 20.00



© www.123rf.com



WaldSchweiz
Verband der Waldeigentümer

Bäume fällen nützt Natur und Mensch

Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.

Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz

In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet, als nachwächst. Das ist im Gesetz festgeschrieben. Ausserdem ist jeder Holzschlag bewilligungspflichtig. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist unerlässlich, damit der Wald auch in Zukunft all seine Funktionen erfüllen kann. Das braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen, um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird. Hier gilt «Betreten verboten – auch an Wochenenden»
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen

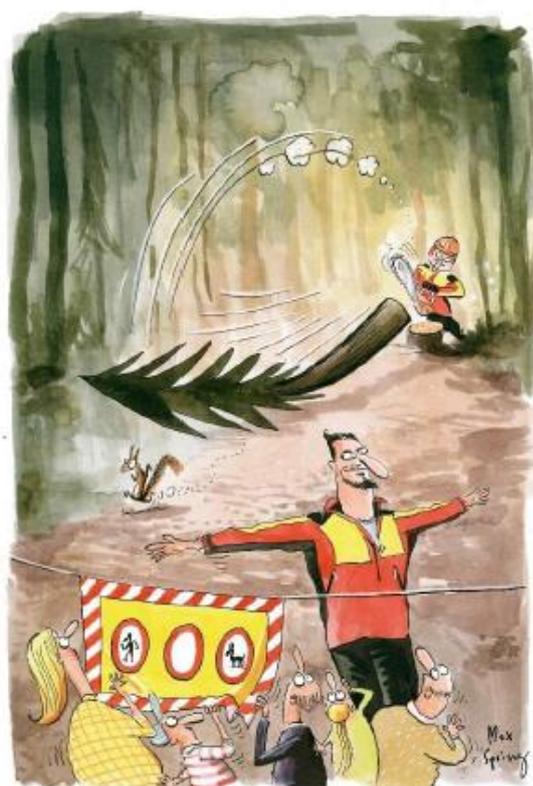


Illustration: Max Spring,
Waldknigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

Kirchliche Mitteilungen / Anlässe

Reformierte Kirchgemeinde: Seniorennachmittage 2018 / 19

Im Winterhalbjahr (Oktober – März) wird einmal pro Monat ein Nachmittag für Kontakt und Begegnung gestaltet, an dem es Interessantes zu erfahren, Erinnerungen aufzufrischen, Besinnliches zu hören, Kurzweiliges zu erleben oder Humorvolles mit in den Alltag hinein zu nehmen gibt. Beim Zvieri mit Kaffee, Tee und Züpfle bietet sich Gelegenheit, vertrauten Menschen zu begegnen und neue Leute kennen zu lernen.

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Montag, 05. November 2018	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Montag, 10. Dezember 2018	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Montag, 07. Januar 2019	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Samstag, 16. Februar 2019	13.30 (Konzert und Theater Jodlerklub Fluebuebe)	Rest. Löwen, Oberdiessbach
Montag, 11. März 2019	14.00 Uhr	Altersheim Oberdiessbach
Montag, 01. April 2019	14.00 Uhr (Seniorentheater „Silberdischtle“)	Altersheim Oberdiessbach



Reformierte Kirchgemeinde: Gottesdienste 2018 / 19 in Freimettigen

In Freimettigen findet gemäss Mitteilung der Reformierten Kirchgemeinde Oberdiessbach im Winterhalbjahr nur noch ein Gottesdienst statt:

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Dienstag, 11. Dezember 2018	20.00 Uhr (Adventsfeier)	Schulhaus Freimettigen

Weitere Informationen zur Kirchgemeinde Oberdiessbach erhalten Sie bei

Pfarramt Kirche, Pfarrer Roland Langenegger, Tel. 031 771 02 45

Informationen der Ausgleichskasse

Flexibles AHV-Rententaler ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rententaler

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententaler ein. **2019** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1954** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rententaler beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2019** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1955** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschieb der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rententalers können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschieb

Wer **kurz vor dem Rententaler** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag.

Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente:

Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Der Gemeinderat, die Schulkommission sowie das Gemeindepersonal wünschen allen frohe Festtage und alles Gute für 2019.



Verschiedenes



Winterprogramm 2018/19 Freimettigen-Frauen

Wir treffen uns jeweils am **letzten Donnerstag im Monat**.

Die nächsten Termine sind:

29.11.2018	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Cafeteria Altersheim)
27.12.2018	13.30 Uhr	Altjahrshöck Hüsi
30.01.2019	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Abfahrt nach Moospinte Röthenbach zum Orangenkuchen-Essen bitte Anmelden)
27.02.2019	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Restaurant Bahnhöfli)
27.03.2019	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Nostalgiekafi)
25.04.2019	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Chrützplatzkafi)
23.05.2019	19.30 Uhr	Maibummel (Programm folgt)

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73



Bestseller auf dem Plattenteller

(...vor dem Hammeteller!)

Der Gemischte Chor Freimettigen hat seine neue Saison unter diesem Thema begonnen. Er probt wöchentlich immer am Montagabend für die **Konzerte** im kommenden Frühling.

Diese finden am **22./23. und 29./30. März 2019** wie gewohnt um **20.00 Uhr** im Saal des Schulhauses Freimettigen statt. Begleitet werden die bekannten und berühmten Songs von Mischa Maurer (Klavier), Bidu Rüeegsegger (E-Bass) und Lukas Knecht (Schlagzeug).

Reservieren Sie sich bereits jetzt die Daten! Der Vorverkauf startet im März 2019 gemäss den Angaben auf dem Konzert-Flyer.

Kontakte:

Doris Kuhn, Präsidentin
031 791 27 26

Peter Knecht, Dirigent
031 791 28 11



Altjahrsabe

Nach dr Tradition vor «Alterswiehnachte», gö mir ir Region öppis feins ga ässe u trinke, und pflege dr Kontakt ire gmütleche Rundi!

Ob Alt oder Jung; alli Manne wo luscht hei uf ne zfriednige Abe si hätzlich willkomme.

Mir traffe üs am Donschtig, 27.Dezember 19.15 Uhr bim Schuelhus ds Frymettige. Mir fröie üs, uf e regi Teilnam mit viel bekann-te und ou nöie Gsichter!

Für necheri Uskunft: Niklaus Moser 078/674 7723

